

Ä2 Fokus auf Antragsdebatten richten

Antragsteller*in: BSV Siegen - Wittgenstein

Beschlussdatum: 24.02.2026

Änderungsantrag zu 19. A

Von Zeile 1 bis 4:

Die ~~141~~145. LDK möge beschließen, dass versucht wird, die Geschlechterplena ~~gemäß der Vorgabe im Geschlechterstatut, innerhalb einer Legislatur lediglich ein maximal zwei Mal zusammentreten~~ pro Legislatur stattfinden zu lassen. Die hierdurch entstandene zur Verfügung stehende Zeit soll zur Diskussion der Anträge oder Verknüpfung der BSVen verwendet werden. Es soll allerdings die Möglichkeit gegeben sein, in Pausen o.ä. (freiwillig geführte) Geschlechterplena durchzuführen.

Begründung

Wir sind der Auffassung, dass **ein** Geschlechterplenum (pro Legislatur) zu wenig ist. Geschlechterplena sorgen für einen persönlichen Austausch in "geschützter" Umgebung. **Zwei** Geschlechterplena (pro Legislatur) sollten daher als Ziel gesetzt werden.

Da es bei den letzten LDK's dazu kam, dass die Zeit für Antragsdebatten nicht für alle Anträge gereicht hat, sollte **nicht jede LDK** ein Geschlechterplenum **auf der Tagesordnung** stehen.

Allerdings besteht die Möglichkeit, trotz **fehlendem Geschlechterplenum auf der Tagesordnung** ein solches durchzuführen, ohne die von dem LaVo mühsam erstellte Tagesordnung zu beeinflussen. Zudem ist dadurch insgesamt **mehr Zeit für Antragsdebatten** gegeben.

Weitere Begründungen folgen ggf. mündlich.